

Mitteilungsblatt

- **Altensteig (Homepage)**
- **Bad Wildbad + Enzklösterle**
- **Simmersfeld**
- **Seewald**

Rubrik: "Amtliches"

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld Änderung Aufstellungsbeschluss

Die Zweckverbandsversammlung des INTERKOM Enz-Nagold hat am 11.04.2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.11.2023 wie folgt beschlossen:

Für einen reduzierten Geltungsbereich mit einer Fläche von **10 ha** soll ein qualifizierter Bebauungsplan nach §§ 2 Abs. 1 und 30 BauGB und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO mit der Bezeichnung „INTERKOM Enz-Nagold – 3. Erweiterung“, Simmersfeld aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichts ist erforderlich. Für die Umwandlung der derzeitigen Waldflächen ist außerdem ein Waldumwandlungsverfahren durchzuführen.

Im beigefügten Lageplan vom 18.03.2024 ist der Geltungsbereich mit schwarz gestrichelter Linie markiert.

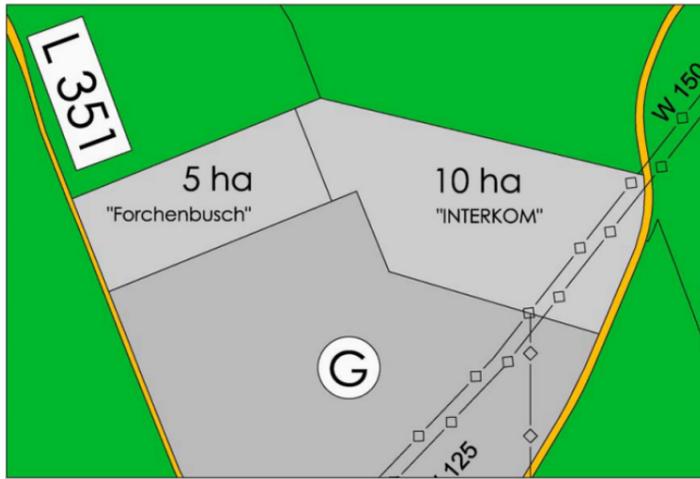
Betroffen sind folgende Grundstücke:

Flst. 352 (Teilfläche), Gemarkung Simmersfeld

Flst. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Aichhalden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der Termin für die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung wird wieder hier im Mitteilungsblatt rechtzeitig bekanntgegeben.



**10 ha Gewerbeflächen
Bebauungsplan "INTERKOM Enz-Nagold - 3. Erweiterung"
Simmersfeld**



Bauherr:

STADT ALTENSTEIG

Abteilung:

Projekt:

**Erweiterung
ZV INTERKOM Enz-Nagold
Simmersfeld**

Planinhalt:

**Geltungsbereich Bebauungsplan
"INTERKOM Enz-Nagold - 3. Erweiterung"
Altensteig, den 18.03.2024**

Planverfasser:

Nadine Hentschel

Masstab: 1:2500

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

